

Nr.: 030/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	02.02.2018
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

Tagesordnungspunkt

Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis Lörrach, dem Regio Verkehrsverbund Lörrach und den Verkehrsunternehmen

Beschlussvorschlag

Der Änderung des Durchführungsvertrags zwischen dem Landkreis Lörrach, der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH und der RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH als Vertreterin der am RVL beteiligten Verkehrsunternehmen für den Geltungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		- Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt. - Jeder Schüler und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen, Benutzungsfrequenz, Qualität der Busse

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
4.023.912 €		€ 2018	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	Ab 2023
Bedarf	Erträge	17	4.023.912				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17	4.689.700				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.					
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach im Bereich des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bestehen im Wesentlichen aus konzeptionellen und Planungsarbeiten, die insbesondere im Rahmen des Nahverkehrsplans umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Betriebskostenzuschüsse geleistet bzw. konkrete Verkehre bestellt. Darüber hinaus ist das Landratsamt für bestimmte Busverkehre Genehmigungsbehörde nach Personenbeförderungsrecht.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere im Zusammenwirken mit anderen Akteuren, besonders der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) und der den Verkehrsverbund tragenden Verkehrsunternehmen. Mit dem RVL ist auf dem Kreisgebiet ein Tarifverbund für alle ÖPNV-Dienstleistungen hergestellt. Seit seiner Gründung leistet der Landkreis – in Ergänzung zur Verbundförderung des Landes – einen Beitrag zum Ausgleich des verbundbedingten Einnahmedeltas und fördert auch auf diese Weise den ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem RVL wird seit Anbeginn im Rahmen von Durchführungsverträgen geregelt. Der aktuelle Durchführungsvertrag sollte ursprünglich für die Jahre 2010 bis 2018 gelten. Nunmehr sind zwei Änderungen zu berücksichtigen:

- a) Der RVL und die ihn tragenden Unternehmen haben – nach intensiven Vorarbeiten und unterstützt durch das Landratsamt – die Aufteilung der Verbundeinnahmen weg von der Basis jeweiliger Unternehmenseinnahmen hin zur Nachfrageorientierung weiter entwickelt; daher wurde zwischen den Beteiligten ein neuer Einnahmeaufteilungsvertrag geschlossen.
- b) Anstelle der bisherigen Ausgleichsleistungen des Landes an die Unternehmen auf der Grundlage von § 45a Personenbeförderungsgesetz tritt im Landkreis Lörrach die kommunale Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (siehe **Beschlussvorlage 004/2018** für diese Sitzung).

Dies führt zwangsläufig zu notwendigen redaktionellen Anpassungen, die im laufenden Durchführungsvertrag vorzunehmen sind. Mit Blick auf die Mittelzuweisung des Landkreises ergibt sich aus den Änderungen unter a) und b) ausschließlich der Entfall von § 45a-Rückflussmitteln seitens des RVL, der durch Reduzierung der bisherigen Landkreis-Verbundförderung 1 : 1 ausgeglichen werden soll (vgl. Anlage 3 des Vertrags).

Ein neuer Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem RVL/den Unternehmen muss für die Zeit ab 2019 abgeschlossen werden, sobald die Verbundförderung des Landes in der kommenden Förderperiode feststeht. Die Vorarbeiten hierzu beginnen in diesem Frühjahr.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Durchführungsvertrag 01.01.2018 – 31.12.2018
 - Synopse